

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Jersbek über die Entschädigung der für sie tätigen
Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen
Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVObl. Schl.-H, S. 59) in derzeit gültiger Fassung, in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19. März 2008 (GVOBL Schl.-H. S. 150) in derzeit gültiger Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 06. Dezember 2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Jersbek über die Entschädigung der für sie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung Entschädigungssatzung vom 12.04.2009 wird wie folgt geändert:

**§ 13
(Gemeindefeuerwehr)**

Aufgrund der Entschädigungsverordnung freiwilliger Feuerwehren des Landes Schleswig-Holstein erhalten
der/die Gemeindefeuerführer/in einen Entschädigungssatz von 50,00 €/mtl.,
der/die stellvertretende Gemeindefeuerführer/in einen Entschädigungssatz von 25,00 €/mtl.,

der/die Ortswehrführer/in Jersbek eine Entschädigungspauschale in Höhe von 157,00 €/mtl. zzgl. einer Bekleidungspauschale in Höhe von 6,50 €/mtl.,
der/die stellvertretende Ortswehrführer/in Jersbek eine Entschädigungspauschale in Höhe 117,75 €/mtl. zzgl. einer Bekleidungspauschale in Höhe von 4,90 €/mtl.,

der/die Ortswehrführer/in Klein Hansdorf / Timmerhorn eine Entschädigungspauschale in Höhe von 169,00 €/mtl. zzgl. einer Bekleidungspauschale von 6,50 €/mtl. und
der/die stellvertretende Ortswehrführer/in Klein Hansdorf / Timmerhorn eine Entschädigungspauschale von 125,75 €/mtl. zzgl. einer Bekleidungspauschale in Höhe von 4,90 €/mtl..

Im Falle, dass mehr als ein/e stellvertretende/r Wehrführer/in gewählt wird, ist der Entschädigungssatz anteilig auf die Stelleninhaber/innen zu verteilen.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2018 in Kraft.

22941 Jersbek, den 06. Dezember 2018




Herbert Sczech, Bürgermeister